

RS OGH 1995/11/8 7Ob626/95

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 08.11.1995

Norm

ABGB §1327 a

IPRG §48

Rechtssatz

Bei Ersatzansprüchen Hinterbliebener für den Verlust gesetzlicher Unterhaltsrenten als Folge von Tötung oder Verletzung des Unterhaltpflichtigen ist das Bestehen einer gesetzlichen Unterhaltpflicht selbstständig nach inländischem IPR zu beurteilen. (Hier: Der bei einem Unfall Getötete war nach italienischem Recht den Klägern zur Leistung von Unterhalt verpflichtet.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 626/95

Entscheidungstext OGH 08.11.1995 7 Ob 626/95

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1995:RS0083637

Dokumentnummer

JJR_19951108_OGH0002_0070OB00626_9500000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at